

Kundmachung

GZ: B-2025-1321-00200/0007

Datum: 06.11.2025

Kontaktdaten

 SB/Abt:
 BM. Ing. Wolfgang Thomann

 Tel:
 03127/41 355 - 22

Mail: thomann@deutschfeistritz.gv.at

Gegenstand: Errichtung einer Service- & Einstellhalle und ein Bürogebäude

W. Reitinger GmbH, 4490 St. Florian

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der vollständigen Eingabe vom 02.10.2025, eingelangt am 02.10.2025, hat/haben W. Reitinger GmbH, 4490 St. Florian, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Service- & Einstellhalle und ein Bürogebäude auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) GST 418/10; 401/5 aus EZ 63002/00901 in KG Deutschfeistritz angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 04.12.2025, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Gewerbepark West** 1, 8121 Deutschfeistritz angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter BM. Ing. Wolfgang Thomann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige

Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Deutschfeistritz zur allgemeinen Einsicht auf.

Ausdrücklicher Hinweis:

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundgrenzen, der Bauplatzgrenzen, und der geplanten Gebäude in der Natur, iS des § 22 Stmk. BauG.

Der Bürgermeister

Michael Viertler

Ergeht an:

Bauwerber: W. Reitinger GmbH, 4490 St. Florian

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): REITINGER Immobilienverwaltung KG, 4490 St. Florian bei

Linz

Verfasser der Projektunterlagen: ARCHITEKTURBÜRO Klinglmüller ZT GmbH, 4020 Linz

Nachbarn: Land Steiermark, 8010 Graz

Marktgemeinde Deutschfeistritz, 8121 Deutschfeistritz

Erwin Harrer, 8112 Gratwein-Straßengel

SauberWärme Deutschfeistritz GmbH, 8544 Pölfing-Brunn

Michael Fattinger, 8101 Gratkorn Jürgen Harrer, 8403 Lang

August Hofbauer, 8114 Deutschfeistritz Franz Prietl, 8121 Deutschfeistritz Maria Sieder, 8121 Deutschfeistritz Franz Ablasser, 8121 Deutschfeistritz

Stadler Sensorik, CNC-Technik GmbH, 8121 Deutschfeistritz Republik Österreich (Bund/ Bundesstraßenverwaltung), 4052

Ansfelden

Marianne Hofbauer, 8114 Deutschfeistritz

Daniela Kainz, 8130 Frohnleiten Gerda Moser, 6215 Achenkirch

Sonstige: Land Steiermark, 8010 Graz

Freiwillige Feuerwehr Deutschfeistritz, 8121 Deutschfeistritz Wildbach- und Lawinenverbauung, 8600 Bruck an der Mur

Marktgemeinde Deutschfeistritz | BAUHOF, 8121

Deutschfeistritz

Sachverständige: Zenz Martin Gerald Ing., 8111 Judendorf-Straßengel

Verhandlungsleiter: BM. Ing. Wolfgang Thomann